

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹
Starnberg-Nord

Nummer

1	4	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

- 1. Gesamtfläche in Hektar

1	1	3	9	6
---	---	---	---	---
- 2. Waldfläche in Hektar

	5	2	9	6
--	---	---	---	---
- 3. Bewaldungsprozent

	4	6
--	---	---
- 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

- 5. Waldverteilung
 - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

 - überwiegend Gemengelage

--

- 6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X			
X			
Bergmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X			
Hochgebirgswälder <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	 <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	

- 7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X		X	
Weitere Mischbaumarten		X	X	X		X		X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Der Nordteil der HG liegt im Wuchsgebiet Südliche Münchner Schotterebene mit deutlich trockenen Standorten der natürlichen Buchen- und Eichenwaldgesellschaften. Im Süden und Westen der HG auf den frischeren Jungmoränenstandorten überwiegen natürliche Buchenwälder und Buchen-Tannen-Edellaubholz-Waldgesellschaften.

Der Wald in der Hegegemeinschaft besteht im Osten und Süden aus den großen Waldkomplexen der Gemeinde Gauting, des Freistaates Bayern und des Großprivatwaldes. Im Westen dominiert kleinparzellierter Privatwald in Gemengelage mit landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Fichtenreinbestände und stark fichtendominierte Mischbestände prägen in weiten Teilen der

¹ Nicht zutreffendes streichen!

Hegegemeinschaft das aktuelle Waldbild. Auf den trockenen bis mäßig trockenen, kiesigen Standorten mit hohem Grobskelettanteil ist die Fichte aufgrund der geringen Wasserspeicherkapazität der Böden besonders schadanfällig.

Die Stürme und Dürren seit 2015 und nachfolgende Borkenkäferschäden haben hier in extremem Ausmaß die Fichtenbestände dezimiert und notwendige Neupflanzungen veranlasst. Dieser Prozess wird sich in den nächsten Jahren noch deutlich fortsetzen.

Die Notwendigkeit diese Bestände zu laubholzreicheren Mischwäldern umzubauen, ist in der Hegegemeinschaft allgemein und auf den Schotterplatten besonders hoch. Klimaveränderungen verschärfen die Problematik zusätzlich.

Rd. 4 950 ha (93 % der Waldfläche) Wald in der HG haben nach der Waldfunktionsplanung besondere Bedeutung für einzelne Waldfunktionen, überwiegend als Erholungswälder oder auch Biotopschutz-, Klima- und Immissionsschutzwälder. Weite Teile des Waldes sind aufgrund ihrer außergewöhnlichen Bedeutung für das Klima Bannwald gem. Art. 11 BayWaldG. Naturschutzrechtliche Schutzgebiete, überwiegend Landschaftsschutzgebiete, bestehen auf rd. 3 650 ha (69 % der Waldfläche).

Für die umfangreichen Staats- und Kommunalwälder besteht die gesetzliche Verpflichtung (Art. 18 und 19 BayWaldG) zu vorbildlicher Waldbewirtschaftung. Dabei soll die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten durch eine auf einen artenreichen und gesunden Wildbestand ausgerichtete Bejagung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht werden.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

67 % Nadelholz und 67 % Fichte zeigen, dass sich die vielen Fichtenbestände auch wieder sehr nadelholzreich wieder verjüngen. Nur 33 % Laubbäumen, davon 18 % Buchen und 10 % Edellaubholz, samen sich an.

Jede 100ste kleine Fichte ist bereits verbissen, jede dritte Ansammlung von Edellaubholz! Dies zeigt gerade bei kleine Pflanzen hohen Verbissdruck an. Bereits in der Ansammlung findet eine erhebliche Entmischung statt!

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Mischung der Baumarten ist im Vergleich zu 2015 leider laubholzärmer geworden (2015: 32,2 %, 2018: 29,6 %).

Laubbäume werden v.a. in größeren Pflanzenhöhen (bis 50 cm: 34 %, über 80 cm: nur mehr 24 % !) seltener, was den Entmischungstrend deutlich unterstreicht. Die Nadelholzmischung in dieser HG ist etwa doppelt so hoch wie in den anderen Hegegemeinschaften des Landkreises!

Der Leittriebverbiss an Fichte lässt zwar Fichten durchkommen (nur 0,4 % Leittriebverbiss), jedoch werden Laubhölzer deutlich höher (Leittriebverbiss Buche: nur 1,1 %, aber Edellaubholz 49 % !) sehr stark verbissen und fallen deshalb weitgehend aus.

Ohne Zaunschutz kann im Hegering nicht auf Mischwald verjüngt werden.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Wegen zu geringer Pflanzenzahl aus zu wenigen Probekreisen ist hier leider keine gesicherte Aussage möglich.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3

6

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

1

0

Im Hegering mit den seit 2015 am stärksten sturm- und käfergeschädigten Wäldern im Landkreis sind 2018 nun in fast einem Drittel der Quadranten die Verjüngungen hinter Zaun – ein klarer Hinweis, dass die deutlich zu hohe Rehwildbestände die Waldbesitzer fast überall veranlassen, **Neupflanzungen von Mischwald allesamt zu zäunen. Dies widerspricht völlig den gesetzlichen Vorgaben des Jagdrechtes (s. u.).**

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die deutlich zu hohe Verbissbelastung bei Edellaubholz und die extrem hohe Zäunungsrate in den Hauptschadensgebieten nach Sturm und Käfer zeigen, dass der Verbiss im ganzen Hegering noch **zu hoch** ist.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Wälder der HG Starnberg Nord wurden seit 2015 von Stürmen und Käferbefall extrem stark getroffen. Zahlreiche ungeplante Verjüngungsflächen v.a. in Fichtenwäldern sind entstanden und werden in den nächsten Jahren weiter zunehmen.

sind in den nun labileren Beständen in den nächsten Jahren weitere, umfangreiche Verjüngungsmaßnahmen nötig. **In der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode muss diese Sondersituation berücksichtigt werden.**

Deshalb ist eine Anpassung der Schalenwildbestände in den Revieren nötig, wo die Schäden an den Wäldern sehr hoch sind bzw. starke Schäden aufgrund der labilen Bestands- bzw. Standortssituation erwartet werden. Dies sind v.a. der Bereich Gilching, Buchendorf, Wifo-Revier, Oberpfaffenhofen und diejenigen Jagdreviere, die hohe Schadflächen aufgrund des Ausfalls von Fichtenbeständen erwarten lassen.

Für die HG wird auch wegen der Sondersituation der Sturm- und kommenden Käferschäden eine Erhöhung des hegeringweisen Abschusses bezogen auf den IST-Abschuss empfohlen.

In einigen Revieren soll die Fütterungspraxis auf Konformität mit den gesetzlichen Vorgaben geprüft werden, die Wirkungen möglicherweise die Effekte einer Abschusserhöhung konterkarieren.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Murnau, den	Unterschrift FD Dr. Stephan Gampe
---------------------------	--------------------------------------

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“